Gymnasium und Realgymnasium Wien 3

Radetzkystraße 2a 1030 Wien Telefon: +43 1 712 15 49 Fax: +43 1 712 15 49 44 E-Mail: office@grg3rad.at Web: www.grg3rad.at



Schulnummer: 903036

LehrerInnen: +43 1 713 33 75

DVR: 0064131

Wahl der Alternative zur ABA (Abschließende Arbeit)

Nachname:SchülerIn in BLOCKSCHRIFT	vorname:	Klasse:
☐ Ich schreibe eine abschließende A	rbeit.	
gewählte Betreuungsperson:		
gewähltes Thema:		
☐bestehend aus einer schriftliche	en Arbeit (keine reine	Literaturarbeit, Forschungsanteil
		verpflichtend)
☐bestehend aus dem Ergebnis e	ines Prozesses	
□ a) forschend □ b) gestaltend	□ c) künstlerisch	☐ Kombination aus a) bis c)
		Unterschrift ABA-BetreuerIn
☐ Ich werde anstelle der abschließenden Arbeit eine weitere schriftliche Klausur-		
arbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung ablegen.		
Information:		Mallacad Waster to Land Klassa
Diese Wahl erfolgt dann mit der Maturaanmeldung nach den Weihnachtferien in der 8.Klasse. Mögliche Varianten sind: 3 – 5 schriftliche Klausuren <u>und</u> 2 – 4 mündliche Prüfungen		
Mognetie varianten sind. 3 – 3 schrittich	ie Mausuleii <u>uliu</u> 2 –	4 mandiche Fraidingen
Datum		Unterschrift SchülerIn

Informationen:

§ 2 Prüfungsordnung AHS

(3a) Anstelle der abschließenden Arbeit gemäß Abs. 3 Z 1 kann die Schülerin oder der Schüler eine weitere Klausurarbeit aus den in § 12 Abs. 2 genannten Prüfungsgebieten oder eine weitere mündliche Teilprüfung aus den in § 27 Abs. 1 genannten Prüfungsgebieten ablegen. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der anstelle der abschließenden Arbeit eine weitere Klausurarbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung ablegen möchte, hat dies in der vorletzten Schulstufe bis **spätestens 15. Jänner** der Schulleitung schriftlich bekannt zu geben. Schülerinnen und Schüler, denen zum Zeitpunkt für die Bekanntgabe keine Schülereigenschaft zukam, haben anstelle der abschließenden Arbeit jedenfalls eine weitere Klausurarbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung abzulegen.

§ 7. (1) Die abschließende Arbeit besteht entweder aus

- 1. einer schriftlichen Arbeit, bei der Arbeitstechniken und Methoden zur Anwendung kommen, die über eine bloße Reproduktion hinausgehen, einschließlich der Präsentation und Diskussion der schriftlichen Arbeit vor der Prüfungskommission oder
- 2. dem Ergebnis eines Prozesses und der schriftlichen Dokumentation dieses Prozesses einschließlich deren Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission.
- (2) Dem Ergebnis gemäß Abs. 1 Z 2 hat ein forschender, gestalterischer oder künstlerischer Prozess zugrunde zu liegen. Die Prozesse können miteinander kombiniert werden.